

In Kürze

Holocaust-Vergleich aus dem Parlament. Er ist bekannt für seine Provokationen. Diese Woche sorgt der SVP-Nationalrat Andreas Glarner mit einem Video auf seiner Facebook-Seite, das er am 20. September teilte, für Furore und Unverständnis. Darin wird das Lied «Numen» der wenig bekannten Berner Musikerin Yoki abgespielt. Es handelt von den anhaltenden Schutzmassnahmen gegen Covid-19. Gemäss Corona-Skeptikern wie Christoph Pfluger und seinem Online-Portal corona-transition.org besingt Yoki mit ihrem Lied auf beste Weise die «Salamitaktik auf dem Weg in den Totalitarismus». Das von Glarner geteilte Video fügt der Musik und dem Gesang Bilder, Karikaturen und montierte Fotografien bei. Nebst harmlosen Darstellungen

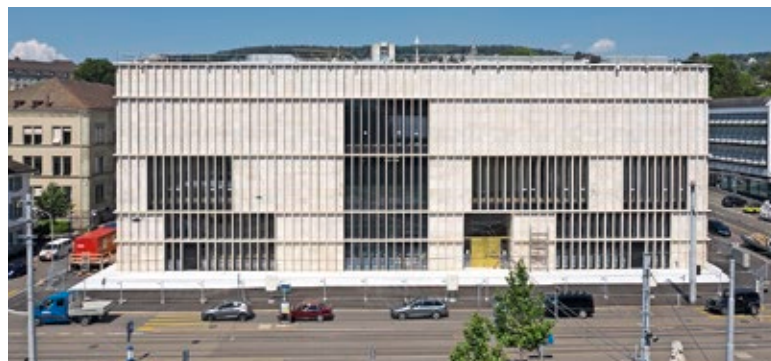


von Schülerinnen und Schülern mit Maske oder Bundesrat Alain Berset beim Verkünden neuer Massnahmen oder Lockerungen finden sich auch Karikaturen von Staatschefs, die sich um Impfstoff streiten. «Echt sehenswert» sei das Ganze, so Glarner zu seiner Gefolgschaft. Was jedoch weit weniger harmlos ist und ernsthaft zu denken geben sollte, ist, dass Glarner mit dem Video ebenfalls ein Bild des Impfzentrums Schaffhausen mit beigefügter Überschrift «Impfen macht frei» teilt – einer eindeutigen Anspielung auf die Überschrift einiger Konzentrationslager zur Zeit des Holocaust. Anscheinend ist gemäss Glarner auch dies, wie der Rest des Videos, «echt sehenswert». Er ist damit der erste Parlamentarier, der ungeniert in Zusammenhang mit der Covid-19-Krise einen Holocaust-Vergleich auf den sozialen Medien verbreitet. Auf Nachfrage von *tachles* wollte Glarner keinen Kommentar zum Bild abgeben. *JD*

ZÜRICH

Debatte vor Eröffnung

Die Eröffnung des Neubaus des Zürcher Kunsthauses (*tachles* berichtete) steht kurz bevor. Im Zentrum stehen wird die umstrittene Kunstsammlung des Schweizer Waffenfabrikanten und Nazikollaborateurs Emil Bührle. Sie wird von Verflechtungen und Verknüpfungen zum nationalsozialistischen Regime in Deutschland und dem Holocaust überschattet und sorgte in den letzten Jahren immer wieder für Debatten und Auseinandersetzungen. Nun erscheint am 23. September das Buch «Das kontaminierte Museum» des Berner Historikers Erich Keller. Keller war Teil der Forschungsgruppe, die die Kunstsammlung im Auftrag der Stadt Zürich untersuchte und historisch einordnete. Keller trat aus Protest gegen Beschönigungen aus der Gruppe aus. Er kritisiert heute noch, dass die Forschung nie unabhängig stattfand. Die Stadt Zürich und das Kunstmuseum übernehmen gemäss Keller somit eine «kontaminierte»



Sammlung. Denn trotz des Dokumentationszentrums, gemäss Keller ein «Kontaminationsraum», das der Ausstellung beigefügt wurde und das die Geschichte von Bührle und die Umstände des Erwerbs der Bilder darstellt, erhält die Geschichte der Bilder und vor allem das Leid und die Not ihrer ehemaliger Besitzer keinen direkten Eingang in die Ausstellung. Und auch neue Quellen zur Frage von Zwangsarbeit im Kontext der Bührle-Firmen werden nicht reflektiert. Zwei Seiten einer

Medaille also, die das Kunsthaus vergeblich zu trennen versucht. Auch der Aussage, es gäbe keine Raubkunst in der Sammlung, widerspricht Keller, indem er die in der Schweiz gängige Trennung zwischen «Raubkunst» und «Fluchtgut» kritisiert. Die Schweiz sollte sich an der deutschen Rechtsprechung und Regelung orientieren und bei Fluchtgut ebenfalls die Restitution an ehemalige Besitzer oder ihre Nachkommen ermöglichen. *JD*

BERN

Organspenden

Nach dem Nationalrat im Mai hat am vergangenen Montag auch der Ständerat seine Einwilligung für die Änderung bei der Organspende-Regelung gegeben. Die Widerspruchslösung dürfte also bald zur Norm werden. Das heisst, wer nicht explizit verbietet, dass ihm nach dem Tod Organe für eine Spende entnommen werden dürfen, gilt als Organspender. In religiösen Kreisen sorgt dies für Unmut, auch in jüdischen. In allen drei abrahamitischen Religionen bestehen mit Blick auf die Organspende Gebote und Verbote, die in gegensätzliche Richtung wirken. Beim Judentum gibt es die Pflicht, Leben zu retten, vis-à-vis den Verboten der Leichenverstümmelung und der Verzögerung der Bestattung. Zwar sind sich viele Rabbiner einig, dass das Gebot, Leben zu retten, höher zu gewichten sei und deshalb eine Organspende zulässig ist, der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) reagiert auf Anfrage des «Tages-Anzeigers» jedoch mit Vorsicht auf die sich anbahnende Neuregelung. Dem SIG geht die Widerspruchslösung «aus jüdischer

Sicht» zu weit. Daher unterstützt er den Gegenvorschlag des Bundesrates. Dieser sieht vor, dass die Familie eines potentiellen Spenders Gelegenheit zum Einspruch erhält. Ähnlich positioniert sich auch die Föderation Islamischer Dachorganisationen Schweiz, sie fordert zusätzlich einen Seelsorger für die Familien und mehr Aufklärung zu Lebzeiten. Ob der Gegenvorschlag überhaupt Eingang ins Gesetz findet, hängt erst vom Parlament und dann auch davon ab, ob gegen die Neuregelung ein Referendum ergriffen wird und es somit zu einer Volkabstimmung kommt. *JD*

LAUSANNE

Strafanzeige

Seit Jahren kämpft die Coordination Intercommunautaire Contre l'Antisemitisme et la Diffamation dafür, dass die Waadtländer Justiz endlich Strafanzeige gegen den rechtsextremen Autor Alain Soral erstattet. Nachdem er 2019 in Frankreich wegen antisemitischer Äusserungen zu einem Jahr Haft verurteilt worden war, flüchtete der schweizerisch-französische Doppelbürger Soral ins Exil nach Lausanne. Von hier verbreitet er über seine Website

fröhlich antisemitische Inhalte weiter in Frankreich. Erst diesen Mai kam es zu einer weiteren Verurteilung in Paris (vgl. *tachles* 26/21). Während die Staatsanwälte in Lausanne wegschauen, hat nun eine Westschweizer Journalistin Strafanzeige gegen Soral eingereicht. Es geht nicht wie üblich um antisemitische oder rassistische Äusserungen. Im jüngsten Fall beleidigte Soral die Journalistin Cathy Macherel und die gesamte LGBTQ+ Gemeinschaft der Schweiz aufs Übelste. Macherel erstatte am 15. September Anzeige. Die Anklage lautet auf Verhetzung, üble Nachrede, Verleumdung und Beleidigung. Unterstützung erfährt sie dabei von Queer-Vereinigungen aus der gesamten Schweiz, sie wollen im kollektiven Interesse Anklage wegen Verletzung der Antirassismustrafennorm erheben – diese wurde im Februar 2020 entsprechend ergänzt. Die Untätigkeit der Staatsanwaltschaft sorgt auch im jüngsten Fall für Stirnrunzeln, Mitglieder des Waadtländer Parlaments wollen das Thema in der nächsten Sitzung aufgreifen. Es scheint, als könnten die friedlichen Tage für Soral am Ufer des Genfersees bald gezählt sein. In Frankreich würden ihn mehrere Haftstrafen erwarten. *JD*